



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

133/2002

Ordnungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

15.05.2002

Rat

27.05.2002

TOP

Parkgebührenordnung

hier: Erstattung des hälftigen Anteils der im Rahmen der 20-minütigen Parkgebührenbefreiung entstandenen Mindereinnahmen

Beschlussvorschlag

" Die Erstattungsleistungen der Gewerbetreibenden/Dienstleister für die im Rahmen der 20-minütigen Gebührenbefreiung entstandenen Mindereinnahmen werden für die Jahre 2002 bis 2004 auf maximal 60.000,00 € begrenzt.

Die Differenz zwischen der 2001 erzielten Einnahme des Handels und des an die Stadt zu zahlenden hälftigen Anteils des Gebührenauffalls wird gestundet mit dem Ziel eines Ausgleichs durch entsprechende Mehreinnahmen der Gewerbetreibenden/Dienstleister in den nächsten Jahren."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	nein		

Sachdarstellung

Der Bau- und Verkehrsausschuss und der Rat der Stadt Lippstadt hatten sich am 23.08. bzw. 25.09.2000 mit der Änderung der Parkgebührenordnung befasst und durch die mündlich zugesagte finanzielle Beteiligung der Gewerbetreibenden/Dienstleister an den Gebührenauffällen beschlossen, für die ersten 20 Minuten ab 01.10.2000 keine Parkgebühren mehr zu erheben. Seitens des Handels wollte man nämlich von der bis dahin teilweise geübten Praxis der Parkgebührenerstattung absehen.

Die Erstattung des Gebührenauffalls sollte auf folgender Grundlage erfolgen:

- Die Differenz zwischen dem bisherigen Gebührenaufkommen von 1,7 Mio. DM und dem künftigen jährlichen Gebührenaufkommen ist der Stadt Lippstadt zur Hälfte zu erstatten.
- Unter dem jährlichen Gebührenaufkommen ist jene Einnahme zu verstehen, die dem jeweiligen Jahr auf der Grundlage der jeweils geltenden Gebührenstruktur tatsächlich erzielt worden ist.
- Eine Veränderung der Zahl gebührenpflichtiger Parkplätze wird bei der Berechnung der Bezugsgröße von 1,7 Mio. DM mit +/- 1.700,00 DM/Stellplatz in Ansatz gebracht, wobei für die Jahresabrechnung nur jene Parkplätze

berücksichtigt werden, die bis zum 30.06. eines Jahres hinzukommen bzw. abgebaut worden sind.

- Unter der Voraussetzung, dass die neue Gebührenstruktur zum 01.10.2000 eingeführt wird, gilt für die Ermittlung des Erstattungsbetrages des Jahres 2000, dass die Werte jeweils zu einem Viertel angesetzt werden.
- Sollte die Erstattungszusage nicht eingehalten werden, wird die Stadt die 20-minütige Gebührenbefreiung nach Jahresfrist wieder aufheben.

Für das Jahr 2000 war aufgrund der günstigen Einnahmeentwicklung und der dadurch erreichten Jahresgesamteinnahme von 1,7 Mio. DM eine Erstattung nicht erforderlich geworden. Auch für das Jahr 2001 ergibt sich lediglich ein hälftiger Anteil von 120.847,05 DM (61.788,12 €), da die seinerzeit prognostizierte städt. Mindereinnahme von 550.000,00 DM deutlich unterschritten worden ist. Die Einnahme aus der Parkraumbewirtschaftung für das Jahr 2001 beträgt nämlich 1.458.305,90 DM (745.620,00 €). Die städt. Forderung errechnet sich wie folgt: 1.700.000,00 DM minus 1.458.305,90 DM = 241.694,10 DM; hälftiger Anteil = 120.847,05 DM = 61.788,12 €

Die Vertreter des Einzelhandels hatten anlässlich eines am 14.02.2002 erfolgten Gesprächs mit der Verwaltung erklärt, dass wegen der zeitintensiven Abstimmungen mit dem Finanzamt, der Gründung einer GbR und der Einrichtung eines Büros erst ab Mai Zahlungen eingegangen sind und für das Jahr 2001 somit lediglich Einnahmen in einer Größenordnung von rd. 11.000,00 € (21.514,00 DM) zur Verfügung stehen würden. Insofern müsse eingeräumt werden, dass die Aktion sowohl mitgliedermäßig als auch finanziell bislang nicht den erhofften Erfolg gehabt hätte. Man sei enttäuscht über die so genannten "Trittbrettfahrer" und wolle durch zusätzliche Akquisitionen versuchen, dass weitere Mitglieder sich der Aktion anschließen. Eine diesbezügliche Unterstützung der Stadt war zugesichert worden. Realistisch wäre eine Teilnahme von etwa 300 Gewerbetreibenden/Dienstleister. Gehe man von der künftigen Entwicklung aus, dass etwa 60.000,00 € pro Jahr als hälftiger Anteil an der Aktion erforderlich seien, so könne man mit Beiträgen ab 148,00 € pro Jahr und Teilnehmer (gestaffelt nach der Größe der Verkaufs- bzw. Dienstleistungsflächen) beginnen, um das Budget zu gewährleisten, wobei allerdings auch verstärkt Dienstleister, insbesondere Ärzte und Rechtsanwälte in die Aktion einbezogen werden müssten. Auch machten die Sprecher des Handels noch einmal deutlich, dass man sehr wohl die bislang vereinbarte hälftige Beteiligung für erforderlich halte und eine Übernahme des gesamten Gebührenauffalls durch die Stadt im Hinblick auf die durch sie zu erfüllenden vielfältigen freiwilligen Aufgaben für nicht vertretbar empfinde und insofern die Forderung auf kostenfreies Parken als alleinige Leistung der Stadt als unangemessen ansehe. Es bestünde der dringende Wunsch, diese gemeinsame Aktion zwischen Stadt und Gewerbetreibenden/Dienstleister weiter fortzusetzen, zumal andere Städte die Umsetzung dieses Modells mit großem Interesse begleiten.

Unter Berücksichtigung der in dieser Höhe nicht erwarteten Einnahme für das Jahr 2001 von 1.458.000,00 DM und der durch die mit der EURO-Umstellung

verbundenen 12 %igen Gebührenanhebung könnte zukünftig mit einer Jahreseinnahme von 835.000,00 € (1.633.000,00 DM) gerechnet werden. Diese Einnahme würde somit den hälftigen Anteil auf lediglich etwa 17.000,00 € beschränken, wenn, wie vorerwähnt, die günstige Einnahmesituation und der durch die 20-minütige Gebührenbefreiung offensichtlich bedingte erhöhte Parkplatzumschlag anhält.

Die Vertreter des Einzelhandels baten um Prüfung, ob wie folgt vorgegangen werden kann:

1. Vorläufige Festschreibung der künftigen Zuschussleistungen der Gewerbetreibenden auf bis zu 60.000,00 € für die nächsten 2 - 3 Jahre.
2. Stundung der Differenz zwischen dem jetzt erzielten Ergebnis und der von der Stadt erfolgten Berechnung (Jahresfehlbetrag 2001) mit dem Ziel, diese Differenz durch Mehreinnahmen in den nächsten Jahren auszugleichen.

Bei einer derartigen Regelung werde man unverzüglich einen erneuten Versuch starten, um dauerhaft Einnahmen in einer Größenordnung von rd. 60.000,00 € pro Jahr sicherzustellen.

Die Verwaltung bittet um eine entsprechende Beschlussfassung. Eine erneute Berichterstattung wird Anfang 2003 erfolgen.

Zur Information wird in diesem Zusammenhang auf den durch unbefugtes und unnötiges Lösen von Parkscheinen bedingten erheblichen Papiermehrverbrauch hingewiesen, der auch die Störanfälligkeit der Automaten und die damit verbundenen erhöhten Instandsetzungskosten um 30 % begründet.